

Stand: 20.04.2026 06:36:58

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/5315

"Die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten muss gemeinnützig bleiben - Beobachtung durch den bayerischen Verfassungsschutz umgehend einstellen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/5315 vom 10.12.2019
2. Beschluss des Plenums 18/5441 vom 11.12.2019
3. Plenarprotokoll Nr. 36 vom 11.12.2019



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoğlu, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten muss gemeinnützig bleiben – Beobachtung durch den bayerischen Verfassungsschutz umgehend einstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Beobachtung der Landesvereinigung Bayern der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA) durch den bayerischen Verfassungsschutz umgehend einzustellen und die Einstufung der VVN-BdA als linksextremistisch zurückzunehmen. Die VVN-BdA darf, beginnend ab dem Verfassungsschutzbericht Bayern 2019, nicht mehr in den Verfassungsschutzberichten des Freistaates Bayern unter „Linksextremistische Parteien und Vereinigungen“ genannt werden.

Ferner wird die Staatsregierung dazu aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Gemeinnützigkeit der Bundesvereinigung der VVN-BdA erhalten bleibt und in Bayern dafür zu sorgen, dass die Gemeinnützigkeit der bayerischen Landesvereinigung der VVN-BdA wiederhergestellt wird.

Begründung:

Das Finanzamt des Landes Berlin hat der Bundesvereinigung der VVN-BdA sowie der Landesvereinigung Berlin am 04.11.2019 die Gemeinnützigkeit entzogen. Damit verbunden sind Steuernachforderungen in fünfstelliger Höhe, welche die Existenz der VVN-BdA bedrohen. In Zeiten zunehmender Bedrohungen durch rechtsextreme Terroranschläge und rechte Gewalt, ist die Entscheidung der Berliner Finanzbehörden ein politischer Skandal, der auch das internationale Ansehen Deutschlands schädigen könnte. Das Vorgehen gegen die VVN-BdA schwächt das dringend notwendige Engagement gegen Rechtsextremismus und Antisemitismus.

Begründet wird der Entzug der Gemeinnützigkeit mit der Einstufung der VVN-BdA als extremistische Organisation. Dabei bezieht sich die Berliner Finanzbehörde ausschließlich auf die Beobachtung der VVN-BdA durch den bayerischen Verfassungsschutz. Bayern ist das einzige Bundesland, in dem die VVN-BdA noch als „linksextreme“ bzw. „linksextrem beeinflusste“ Vereinigung geführt wird. Diese Einstufung hat dazu geführt, dass der VVN-BdA in Bayern schon vor zehn Jahren der Status der Gemeinnützigkeit aberkannt wurde.

Die Nennung der VVN-BdA in den Verfassungsschutzberichten in Bayern unter „Linksextremistische Parteien und Vereinigungen“ stellt nicht nur eine persönliche Diffamierung der älteren Mitglieder der Vereinigung dar, die noch unter dem Naziterror in den Konzentrationslagern gelitten haben, sie wird auch dem Engagement der Vereinigung für eine freiheitliche demokratische Gesellschaft nicht gerecht. Es handelt sich hier um ein Relikt aus der Zeit des Kalten Krieges, welches umgehend korrigiert werden muss.

Die VVN-BdA wurde 1947 von Überlebenden der Konzentrationslager und von Verfolgten des nationalsozialistischen Regimes gegründet. Sie ist die älteste überparteiliche Organisation von Antifaschistinnen und Antifaschisten in Deutschland. In der VVN-BdA haben sich Verfolgte des Nazi-Regimes, deren Angehörige und Nachkommen sowie Vertreter jüngerer Generationen zusammengeschlossen. Ziel der VVN-BdA ist es, die Interessen der Überlebenden des Naziterrors und deren Nachkommen zu vertreten, die Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus wach zu halten, dem Rechtsextremismus entgegenzutreten und die Demokratie zu stärken. Eine Vielzahl von Mitgliedern der VVN-BdA sind auch in Bayern für dieses Engagement, unter anderem mit den höchsten Auszeichnungen des Freistaates Bayern und der Bundesrepublik Deutschland, ausgezeichnet worden.

Von Beginn an hat sich die VVN-BdA für die Erinnerung an die Verbrechen des Nazi-Regimes und für die Errichtung von Gedenkstätten und Erinnerungsorten eingesetzt. Die VVN-BdA spielt mit ihren Zeitzeugen eine wichtige Rolle für die Etablierung einer würdigen Erinnerungskultur und für die schulische und außerschulische politische Bildungsarbeit im Hinblick auf den Nationalsozialismus. Nicht wenige Orte, die an den Naziterror erinnern, wurden nach der Befreiung, unter anderem durch das Engagement der VVN-BdA, erhalten und sind mittlerweile Gedenkstätten. Dieses wichtige gesellschaftspolitische Engagement darf nicht durch den Entzug der Gemeinnützigkeit gefährdet werden.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoğlu, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/5315

Die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten muss gemeinnützig bleiben – Beobachtung durch den bayerischen Verfassungsschutz umgehend einstellen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Thomas Gehring

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Cemal Bozoğlu

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Florian Ritter

Abg. Alfred Grob

Abg. Christoph Maier

Abg. Alexander Hold

Abg. Alexander Muthmann

Staatsminister Joachim Herrmann

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Zur weiteren gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoglu u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten muss gemeinnützig bleiben - Beobachtung durch den bayerischen Verfassungsschutz umgehend einstellen (Drs. 18/5315)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian Ritter, Harald Güller u. a. und Fraktion (SPD)

Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten - Beobachtung durch den Verfassungsschutz einstellen, Gemeinnützigkeit erhalten (Drs. 18/5391)

Beide Anträge betreffen die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten. Die Beobachtung durch den Verfassungsschutz solle umgehend eingestellt und die Gemeinnützigkeit erhalten bleiben. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Bozoğlu.

Cemal Bozoğlu (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! VVN-BdA wurde im Jahr 1947 von Überlebenden der Konzentrationslager und Verfolgten des NS-Regimes gegründet. Wie schaut der Vereinsalltag aus? – Es werden Gedenkveranstaltungen für die Opfer des Nationalsozialismus durchgeführt, Stadtrundgänge zu Orten des Verbrechens organisiert, Erinnerungstafeln und Stolpersteine initiiert, Filme gezeigt oder Gedenkkaktionen wie "Blumen gegen das Vergessen" umgesetzt. In vielen bayerischen Städten ist die Vereinigung in der Erinnerungsarbeit verlässlicher Bündnispartner.

Können Sie sich an die Gedenkstunde für die Opfer des Holocaust im Januar hier in diesem Saal erinnern? – Bei der Gedenkveranstaltung im Landtag waren zwei Mitglie-

der des Vereins VVN-BdA – Ernst Grube und Hermann Höllenreiner – als Ehrengäste geladen. Hermann Höllenreiner und seine Frau durften vor uns eine sehr bewegende Rede halten.

Schon 2002 wurde Ernst Grube, der Überlebender des KZ Theresienstadt und Gründungsmitglied der VVN-BdA ist sowie im Kuratorium der Stiftung Bayerische Gedenkstätten sitzt, mit der Medaille "München leuchtet" der Landeshauptstadt München geehrt. Der Augsburger Vorsitzende der VVN-BdA, Dr. Harald Munding, erhielt von CSU-Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl die Verdienstmedaille "Für Augsburg".

Bayern ist das einzige Bundesland, in dem die VVN-BdA durch den Verfassungsschutz beobachtet, im Verfassungsschutzbericht erwähnt und dort als linksextremistisch eingestuft wird.

(Alexander König (CSU): Ich nehme an, das wird seine Gründe haben!)

Die Beobachtung wird in Bayern mit der Beeinflussung der VVN-BdA durch die DKP begründet. Es mag sein, dass es in der Vergangenheit, in der Zeit des Kalten Krieges für diese Annahme hinreichende Gründe gab. Ein effektiver Verfassungsschutz muss aber in der Lage sein, auf Veränderungen und neue Gegebenheiten zu reagieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Alexander König (CSU): Es gibt nur "verfassungsfeindlich" oder "nicht verfassungsfeindlich"!)

Schauen wir uns die Realität von heute an. Wir sind nicht mehr im Kalten Krieg. Die DDR existiert nicht mehr. Die DKP ist mittlerweile eine bedeutungslose Splitterorganisation ohne jede bundesweite Relevanz. Sie spielt auch in Bayern keine politische Rolle.

Hingegen sind in der VVN-BdA heutzutage Menschen unterschiedlicher Couleur organisiert und in dem Gedanken vereint: Nie wieder. Die Mitgliederstruktur hat sich in den letzten dreißig Jahren massiv gewandelt. In der VVN-BdA sind Menschen mit unter-

schiedlichsten politischen Identitäten organisiert. Die Linie des Vereins wird nicht von einer Partei oder einer politischen Richtung bestimmt.

Der Verein hat in Bayern bereits im Jahr 2009 die Gemeinnützigkeit verloren. Ende Oktober 2019 hat das Berliner Finanzamt der Bundesvereinigung der VVN-BdA die Gemeinnützigkeit aberkannt. Für die vergangenen drei Jahre hat es rückwirkend Steuerforderungen in einem fünfstelligen Bereich angekündigt. Die Entscheidung des Finanzamts fußt auf der Tatsache, dass der Verein in Bayern im Verfassungsschutzbericht auftaucht. Die Bundesvereinigung der VVN verfügt über keine nennenswerten finanziellen Rücklagen und ist durch diese Forderung in ihrer Existenz bedroht.

Kolleginnen und Kollegen, ein mögliches Ende dieses Vereins hätte negative Auswirkungen auf die tägliche Präventionsarbeit gegen rechtsextremistische Tendenzen. Im Bereich der Gedenkarbeit ginge mit der VVN eine wichtige Säule verloren. Das wäre verantwortungslos und darf nicht sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Alexander König (CSU): Es ist genau anders herum!)

Ist Ihnen bewusst, was hier angerichtet wird? – Rassistische Umtriebe werden stärker, rechtsextreme Gewalt nimmt zu. Wir haben es sogar mit rechtem Terror zu tun. Das Haus brennt, und Sie stellen der Feuerwehr das Wasser ab. Das ist ein Skandal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich zitiere Frau Esther Bejarano, eine Auschwitzüberlebende, Vorsitzende des Auschwitz-Komitees und Vorsitzende der VVN:

Für uns Überlebende ist es unerträglich, wenn heute wieder Naziparolen gebrüllt, wenn jüdische Menschen und Synagogen angegriffen werden, wenn Menschen durch die Straßen gejagt und bedroht werden, wenn Todeslisten kursieren und extreme Rechte nicht mal mehr vor Angriffen gegen Vertreter des Staates zurückschrecken.

Um mit ihren Worten zu enden: Was kann gemeinnütziger sein als der Kampf gegen den Faschismus?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, machen Sie diesem Irrweg ein Ende. Stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Bozoğlu. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Florian Ritter für die SPD-Fraktion.

Florian Ritter (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Bayern ist zu Recht stolz auf seine Gedenkstättenkultur. Ich muss aber dazu sagen: Diese ist nicht vom Himmel gefallen. Nach dem Krieg war sie nicht plötzlich da. Sie musste vielmehr hart erkämpft werden. Die Überlebenden aus den Lagern und die Überlebenden der Verfolgung haben dafür gekämpft, dass die Stätten, in denen die Nazi-Barbarei stattgefunden hatte, zum Beispiel die Konzentrationslager, erhalten geblieben sind. Zwanzig Jahre später wurden diese Flächen in Gedenkstätten umgewandelt.

Die Überlebenden – viele von ihnen sind in der VVN organisiert – und die VVN als Organisation haben für diese Gedenkkultur gekämpft und sich dafür eingesetzt, dass diese Gedenkkultur weiterentwickelt wird. Inzwischen sind wir stolz darauf, dass diese Gedenkkultur zur demokratischen DNA der Bundesrepublik Deutschland gehört. Mitglieder der VVN waren und sind bis ins hohe Alter unermüdlich als Zeitzeugen unterwegs, um mit jungen Menschen zu sprechen und von der Verfolgung zu berichten. Sie sind anerkannte Partner aller Initiativen, die sich der Gedenkkultur verschrieben haben. Sie sind auch anerkannte Partner bei allen Initiativen, die sich heute friedlich gegen alte und neue Nazis engagieren.

Viele Mitglieder der VVN sind dafür mit den höchsten Ehren der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet worden. Die Nennung im Verfassungsschutzbericht entbehrt jeder Grundlage. Die SPD-Fraktion hat deshalb schon mehrfach die Streichung beantragt.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, diese Streichung ist tatsächlich überfällig, weil wir endlich dem tatsächlichen Wirken der VVN gerecht werden müssen und nicht dem Zerrbild, das die Staatsregierung zeichnet. Allerdings muss ich sagen, dass die CSU anlässlich der heutigen Debatte über die Dringlichkeitsanträge auf dieses Zerrbild noch eins draufgesetzt hat. Sie verwendet in den sozialen Medien eine Bildsprache, die man eher von anderen in diesem Hause gewohnt ist, und zeichnet ein Bild nach dem Motto: Protest gegen Neonazis ist gleich linksextrem. Das ist nicht hinzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

Wer sich mit diesem Thema auch nur im Ansatz beschäftigt, weiß, dass dies hanebüchen ist. Für diejenigen, die sich damit nicht beschäftigt haben, folgender Ratschlag: Schauen Sie einmal ins Grundgesetz und in die Bayerische Verfassung. Dort stehen die Lehren aus dem Faschismus und aus dem Nationalsozialismus. Diese Verfassungen sind im Wesenskern antifaschistisch. Kolleginnen und Kollegen, Antifaschismus ist Verfassungsauftrag.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

In diesem Sinne fordern wir Sie auf, unserem Antrag auf Streichung der VVN aus dem Verfassungsschutzbericht zuzustimmen. Wir werden dem Antrag der GRÜNEN ebenfalls zustimmen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Kollege Ritter. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Alfred Grob für die CSU-Fraktion.

Alfred Grob (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – die SPD hat zum gleichen Thema einen Antrag nachgezogen – beantragt, die Beobachtung der Landesvereinigung Bayern der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten, kurz VVN–BdA, durch den Bayerischen Verfassungsschutz einzustellen und deren Einstufung als "linksextremistisch" zurückzunehmen.

Wir wollen nicht gegen die Gedenkstättenkultur vorgehen, haben aber trotzdem eine andere Meinung. Die VVN–BdA ist ein im Jahr 1947 gegründeter Verein mit Sitz in Berlin. Bundesweit gehören dieser Gruppierung 6.000 Mitglieder an. In Bayern sind es 700. Sie ist damit die größte linksextremistisch beeinflusste Gruppierung in Deutschland, so steht es im Verfassungsschutzbericht aus dem Jahr 2018.

(Alexander König (CSU): Hört, hört!)

Der Landesverband Bayern ist langjähriges Beobachtungsobjekt des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz und wird regelmäßig in den Verfassungsschutzberichten zitiert. Gegen diese Berichterstattung aus den Jahren 2010 bis 2013 erhob der Landesverband Klage, die vom Verwaltungsgericht München mit dem Urteil vom 2. Oktober 2014 abgewiesen wurde. Das Verwaltungsgericht verwies in seiner Entscheidung darauf, dass ausreichende tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gegeben seien. So bestehe ein maßgeblicher Einfluss von Linksextremisten, insbesondere aus den Reihen der DKP, auf diese Vereinigung.

Das Verwaltungsgericht stellt im Tenor seiner Urteilsfindung ausdrücklich klar – ich zitiere –, dass die VVN–BdA einen kommunistisch orientierten Antifaschismus verfolge, "der alle nicht marxistischen System und damit auch die parlamentarische Demokratie zumindest als zu bekämpfende Vorstufe zum Faschismus betrachte."

Es geht weiter: Dieses Urteil des Verwaltungsgerichts München wird durch den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof vom 7. Februar 2018 inhaltlich nochmals in seinen

Kernaussagen bestätigt. Entscheidend sei die historisch bedingte Kooperation mit der DKP. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof bestätigt damit die Einschätzung mit dem Hinweis auf die Nähe zur DKP und den engen Schulterschluss mit gewaltorientierten autonomen Gruppierungen. – Soweit das Gericht.

(Florian Ritter (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Das ist Käse! Es gibt keinen einzigen Beleg!)

Das hat das Verwaltungsgericht so geschrieben.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Hört, hört!)

– Vielleicht schreibt das Gericht in seiner Urteilsbegründung nur Käse. Das kommt aber nicht von mir.

(Beifall bei der CSU)

Diese Einschätzung wurde und wird auch noch aktuell von der Erkenntnislage des Verfassungsschutzes in Bayern gestützt und bestärkt. Das ist also nicht so weit hergeholt.

Fazit: Daraus ergibt sich der Auftrag für das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz, die VVN–BdA auch weiterhin zu beobachten. Diese fachliche Einschätzung des LfV kann und darf – das möchte ich ganz ausdrücklich betonen – weder durch eine Einzelfallentscheidung hier im Landtag geändert werden, noch, wie Sie es fordern, durch die Staatsregierung außer Kraft gesetzt werden.

(Beifall bei der CSU)

Das wäre, wenn man es genau nimmt, ein Durchbrechen der Gewaltenteilungsprinzipien. Denn was beobachtet wird, entscheidet nicht das Parlament, auch nicht die Regierung, sondern das hat die Fachbehörde zu entscheiden, und die Fachbehörde ist und bleibt das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz.

(Alexander König (CSU): Sehr lehrreiche Rede!)

Die Zuständigkeit können wir in Artikel 3 des Verfassungsschutzgesetzes nachlesen.

(Beifall bei der CSU – Alexander König (CSU): Sehr gut!)

Deshalb kann ich nur sagen: Aus rechtlichen Gründen muss der Dringlichkeitsantrag abgelehnt werden.

(Anhaltender Beifall bei der CSU – Alexander König (CSU): Wirklich sehr gute Rede!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Grob. Bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. Es gibt eine Zwischenbemerkung. – Zunächst gebe ich aber bekannt, dass die CSU-Fraktion zu dem Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN namentliche Abstimmung beantragt hat. – Und nun kommt die Zwischenbemerkung vom Kollegen Florian Ritter von der SPD.

Florian Ritter (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Sehr geehrte Kollegen, auch die CSU versucht natürlich, in ihren Social-Media-Posts die Verbindung zu einer angeblich gewaltbereiten Szene herzustellen, indem sie ein Bild verbreitet, in dem Sitzblockierer bei einer Demonstration gegen Nazis abgebildet sind.

(Alexander König (CSU): Das reicht schon!)

Abgesehen davon, dass die VVN keine besondere Affinität zu Sitzblockaden hat, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass einige Kolleginnen und Kollegen der CSU, beispielsweise der Bürgermeister Beck aus Wunsiedel, selbst eine Sitzblockade gegen Nazis angeführt haben.

(Zurufe bei der SPD und den GRÜNEN)

Von hier aus ein herzlicher Dank an die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker aus Gräfenberg und auch aus München, die in Fürstenried im Jahr 2010 an einer Blockade gegen Nazis teilgenommen haben.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Abgeordneter, denken Sie bitte an die Redezeit.

Florian Ritter (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Das Problem mit Ihrer Bildsprache ist, dass Sie hier ein Zerrbild zeichnen, das der Realität nicht entspricht.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Alfred Grob (CSU): Sehr geehrter Herr Ritter, ich bin kein Künstler und kann keine Bilder zeichnen. Die Fakten, die ich genannt habe, stammen nicht von mir, sondern gehen zum einen zurück auf das Verwaltungsgericht München und den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof und zum anderen auf Feststellungen des Landesamtes für Verfassungsschutz, die Sie im Verfassungsschutzbericht nachlesen können. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

(Zuruf von der SPD: Lauter Zerrbilder!)

Das ist faktisch hinterlegt und nichts, was die CSU sich soeben aus den Fingern gezogen hätte.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Maier für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im März des Jahres 2019 bezeichnete der Parteivorsitzende der DKP, der Deutschen Kommunisti-

schen Partei, die VVN-BdA, also jene Vereinigung, von der wir gerade sprechen müssen, als wichtigsten Bündnispartner. Das ist also kein Vergleich aus der Vergangenheit, von der der Kollege von Brunn gesprochen hat, sondern es ist absolut aktuell. Die VVN-BdA arbeitet mit der DKP zusammen, und die Deutsche Kommunistische Partei ist nach wie vor eine extremistische Organisation und verfassungsfeindlich.

(Beifall bei der AfD)

Schon im Jahre 2001 attestierte die Bundesregierung dieser Vereinigung eine klassische orthodox kommunistische Doktrin und stellte fest, dass sich der Verein mit gewaltbereiten Autonomen solidarisiert.

Im aktuellen Bericht für das Jahr 2018 bezeichnet das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz diese Vereinigung als die größte linksextrem beeinflusste Organisation im Bereich des sogenannten Antifaschismus, zu dem sich Frau Schulze hier im Landtag mehrmals öffentlich bekannt hat. Es ist eine Schande, dass diese Frau im Parlamentarischen Kontrollgremium sitzt und über die Arbeit des Verfassungsschutzes wachen soll.

(Zurufe von der AfD: Bravo! – Beifall bei der AfD – Zuruf der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Diese Organisation ist nichts anderes als eine Vorfeldorganisation altkommunistischer Kräfte, die die freiheitliche demokratische Grundordnung in unserem Land bekämpfen wollen.

Auf dem Antrag und dem nachgezogenen Antrag der SPD stehen auch die Namen Gehring und Rinderspacher. Leute, die von der bürgerlichen Mehrheit, also den FREIEN WÄHLERN und der CSU, gewählt wurden, unterstützen eine solche Organisation. Sie sollten sich fragen lassen, ob Sie die richtige Richtung einschlagen oder ob Sie einseitig in diesem Parlament agieren.

(Beifall bei der AfD – Anhaltende Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, wes Geistes Kind die GRÜNEN sind, dann ist dieser Antrag mehr als genug aussagekräftig. Sie sind eine Melonenpartei: außen grün, innen tiefrot.

(Beifall bei der AfD)

Vereine wie diese VVN-BdA erledigen nämlich die politische Drecksarbeit für Sie. Sie schicken Linksextreme vor, um den politischen Gegner und die bürgerliche Gesellschaft auch mit Gewalt zu bekämpfen. Dazu gehören auch Sie.

(Anhaltende Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie bespitzeln und denunzieren und vernetzen mit linksextremen Kräften. Das ist die eigentliche Aufgabe Ihrer Vorfeldorganisation.

Die GRÜNEN stehen seit ihrer Gründung tief im linken Sumpf, mit diesem Antrag heute noch etwas tiefer.

Unsere freiheitliche demokratische Grundordnung ist aber nicht singulär antifaschistisch, wie Sie es ständig behaupten, sondern immer antiextremistisch per se.

Der Antrag ist ein Förderprogramm für Linksextremismus – nicht mit den bürgerlichen Kräften, nicht mit der AfD! Der "roten Front" in Bayern keinen Fußbreit!

(Beifall bei der AfD – Zurufe von der AfD: Bravo!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Für die FREIEN WÄHLER hat nun der Herr Vizepräsident Alexander Hold das Wort.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Rotkäppchen fragte: Großmutter, wieso hast du ein so großes Maul? – Warum bemühe ich dieses Märchen? – Ich tue es deshalb, weil wir alle aus dem Märchen gelernt

haben. Nicht alles, was nach gütiger Großmutter aussieht, ist auch eine solche. Und nicht jeder, der sich in einem Verein tummelt, der sich Vereinigung der Verfolgten des NS-Regimes nennt, hat diese dumpfste Zeit der deutschen Geschichte überhaupt miterlebt oder hat Vorfahren, die Opfer des Faschismus geworden sind.

Verstehen Sie mich nicht falsch. Ich möchte ganz ausdrücklich die Erlebnisse und Erfahrungen der Widerstandskämpfer und der NS-Verfolgten würdigen und meinen Hut ziehen vor der Lebensleistung der Verfolgten des Naziregimes, die durch ihren unermüdlichen Einsatz an Schulen und in sonstiger Öffentlichkeitsarbeit bis heute einen unschätzbaren Beitrag zur Erinnerungskultur geleistet haben, wie auch der in diesem Zusammenhang hochgeschätzte Ernst Grube.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie haben damit auch ihren Beitrag dazu geleistet, dass sich die Verbrechen dieser dunkelsten Zeit deutscher Geschichte nie wiederholen und auch weder aus Ignoranz noch in böser Absicht als "Fliegenschiss" kleingeredet oder als Rechtfertigung für andere totalitäre Systeme missbraucht werden können.

Aber was den Wolf aus dem Märchen und die Faschisten und Antifaschisten eint, ist zumindest, dass nicht jeder, der sich verkleidet, auch Gutes im Schilde führt. Davor darf man die Augen nicht verschließen. Dass anderswo dieser Bund der Antifaschisten und Antifaschistinnen nicht im Verfassungsschutzbericht auftaucht, liegt nicht daran, dass sie nicht beobachtet würden. In Hamburg beispielsweise hat der Senat ganz klar geschrieben: Wir beobachten diese Gruppe schon noch, aber sie tauchen nicht im Bericht auf, weil wir andere Prioritäten setzen.

Das Verwaltungsgericht München hat in seinem Urteil im Jahre 2014 klar ausreichende tatsächliche Anhaltspunkte festgestellt, dass der Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtete Bestrebungen verfolge. Das ist Fakt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das ist nicht aus der Luft gegriffen. In diesem Bund wird nach wie vor ein kommunistisch orientierter Antifaschismus verfolgt, also nicht nur ein Kampf gegen den Rechtsextremismus, vielmehr werden alle nicht marxistischen Systeme, also auch die parlamentarische Demokratie, als eine Vorstufe zum Faschismus bezeichnet, die es zu bekämpfen gilt.

Da wird der Schulterschluss mit gewaltorientierten autonomen Gruppen gesucht. Da bezeichnet der DKP-Vorsitzende die VVN-BdA als wichtigsten Bündnispartner. Der Verbandsvorsitzende ist Ehrengast auf dem Parteitag der DKP. Viele DKP-Mitglieder sind in dieser VVN-BdA Mitglied und sind zugleich auch noch in der Schiedskommission der DKP und machen dort in stalinistischer Manier Jagd auf Abweichler innerhalb der DKP. Das ist Fakt, meine Damen und Herren. Ich finde es, ehrlich gesagt, schon erstaunlich und auch befremdlich, wenn sich die SPD und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für diesen Verein einsetzen. Wenn die Mitglieder der DKP alle so lupenreine Demokraten sind, dann laden Sie den DKP-Vorsitzenden doch einmal als Ehrengast mit Rederecht auf Ihren nächsten Parteitag ein.

(Heiterkeit und Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wenn nicht, meine Damen und Herren, dann spielen Sie bitte nicht das ahnungslose Rotkäppchen. Die Beobachtung von Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gehört zum gesetzlichen Auftrag des Landesamtes für Verfassungsschutz. Ganz ehrlich, meine Damen und Herren, Gemeinnützigkeit und die damit verbundenen Steuerprivilegien in Anspruch zu nehmen und gleichzeitig gegen unsere freiheitliche demokratische Grundordnung zu kämpfen, das passt einfach nicht zusammen. Deshalb sind beide Anträge abzulehnen.

(Lebhafter Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Alexander König (CSU): Das ist ein starkes Stück, dieser Antrag!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Alexander Muthmann.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Würdigung des Herrn Kollegen Hold zu Beginn seiner Rede angesichts der Schicksale der Verfolgten des Naziregimes will ich mich anschließen. Die will ich mir zu eigen machen. Aus Zeitgründen will ich nur noch auf ein paar andere Aspekte hinweisen. Der Kampf gegen Rechtsextremismus ist selbstverständlich richtig und wichtig. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Wenn dieser Kampf aber durch Akteure geführt wird, die für eine andere Form des Extremismus eintreten, dann wird dieser Kampf gegen Rechtsextremismus ad absurdum geführt und wird als solcher auch zu bewerten sein.

(Beifall eines Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

– Danke schön. Das zu bewerten, haben die genannten Behörden zur Aufgabe. Die VVN wird als eine linksextremistisch beeinflusste Organisation eingeschätzt. Sie arbeitet, das wurde schon gesagt, offen mit linksextremistischen Kräften zusammen. Insgesamt wird die Bewegung als kommunistisch orientierter Antifaschismus beschrieben. Als Beleg dafür, das wurde eben auch schon gesagt, gilt, dass auf dem Parteitag der DKP im März des letzten Jahres die VVN als wichtiger Bündnispartner der DKP bezeichnet wurde.

Wir haben auch zwei Urteile, die sich mit diesen Fragen befasst haben. Da ist einmal das Urteil des Verwaltungsgerichtes München aus dem Jahr 2014. Das Gericht hat ausreichende Anhaltspunkte für die Annahme gesehen, dass die VVN Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung verfolgt. Das ist dann eben ein Faktum und Grundlage unserer Bewertung. Im Jahr 2018 haben wir dann auch noch ein Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs in München, der eine Berufungszulassung gegen die Nennung in den Verfassungsschutzberichten abgelehnt hat, bezogen auf die Jahre 2010 bis 2013. Auch im Jahr 2018 ist noch einmal zentral die Ko-

operation mit der DKP als wesentlicher Grund für die Ablehnung der Berufungszulassung genannt worden. Kampf gegen Rechtsextremismus ja, aber nicht mit den Mitteln und mit Verbündeten des Linksextremismus. Deswegen wird dieser Antrag auch von uns abgelehnt.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Muthmann. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Joachim Herrmann das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz obliegt die Vorfeldaufklärung von extremistischen Bedrohungen unserer Demokratie sowie die Information der Politik und der Öffentlichkeit über die von Extremisten und ihren Ideologien ausgehenden Gefahren. Zur Erfüllung dieser wichtigen Aufgaben in unserer Sicherheitsarchitektur hat das Landesamt den gesetzlichen Auftrag, extremistische Bestrebungen zu beobachten. Es handelt sich dabei wohlgerne nicht um eine Entscheidung, die in das Ermessen oder gar in das Belieben des Verfassungsschutzes gestellt wäre.

(Alexander König (CSU): Das ist eine weitere Lehrstunde für die GRÜNEN!)

Die Befugnis zur Informationssammlung und zur Beobachtung von Einzelpersonen hat das Landesamt dann, und nur dann, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Zielsetzungen oder Aktivitäten vorliegen. Vage Vermutungen oder ein nicht auf Tatsachen gestützter bloßer Verdacht reichen für die Aufnahme der Beobachtung nicht aus. Dieser Maßstab gilt für alle extremistischen Phänomene, ob rechts oder links, islamistisch, politisch oder religiös motivierte Ideologie. Das bedeutet umgekehrt aber auch, liegen tatsächliche Anhaltspunkte für Extremismus vor, dann muss beobachtet werden. Das Landesamt kann also nicht einfach wegsehen. Die Information von Öffentlichkeit und Politik über die Erkenntnisse zu extremistischen Bestrebungen setzt zusätzlich voraus, dass die tatsächlichen Anhaltspunkte hinreichend

gewichtig sind. Die VVN-BdA ist seit vielen Jahren Beobachtungsobjekt des Landesamtes, und sie wird seitdem auch regelmäßig im Verfassungsschutzbericht Bayern genannt.

(Alexander König (CSU): Das sollte man eigentlich alles wissen!)

Sie ist nach wie vor die größte linksextremistisch beeinflusste antifaschistische Organisation in Deutschland. Es ist völlig klar, meine Damen und Herren, das demokratische Engagement gegen Rechtsextremismus und Rassismus ist uneingeschränkt zu begrüßen und zu unterstützen. Aber nicht jeder, der sich Antifaschist nennt, ist auch ein Demokrat, der mit beiden Beinen fest auf dem Boden des Grundgesetzes steht.

(Lebhafter Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der AfD)

Möglicherweise ist sich nicht jedes Mitglied der extremistischen Beeinflussung bewusst. Klar ist aber, dass Linksextremisten bei der VVN-BdA das Sagen haben. In der VVN-BdA Bayern war und ist der Einfluss extremistischer Kräfte auch seitens der DKP nach wie vor vorhanden. Sie arbeitet mit offen verfassungsfeindlichen Kräften, insbesondere mit sogenannten Autonomen, zusammen, die als Bündnispartner im Kampf gegen den Rechtsextremismus willkommen sind und unterstützt werden. Die VVN-BdA distanziert sich dabei auch nicht von deren Gewaltbereitschaft, meine Damen und Herren. Ihr antifaschistisches Engagement dient nicht der Förderung eines pluralistischen Demokratieverständnisses. Die VVN-BdA verortet die Ursache für Faschismus zwangsläufig im Kapitalismus und in der bürgerlichen Gesellschaftsordnung. Nach diesem Ansatz müssen alle nicht marxistischen Systeme und damit auch die parlamentarische Demokratie als potenziell faschistisch bzw. als Vorstufe des Faschismus bekämpft werden. So ist deren Ideologie, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Von der VVN-BdA erhobene Klagen gegen ihre Nennung und damit gegen ihre Beobachtung als Grundvoraussetzung einer Berichterstattung in den Verfassungsschutz-

berichten waren vor den angerufenen bayerischen Gerichten in beiden Instanzen erfolglos. Das Verwaltungsgericht München hat mit Urteil vom 2. Oktober 2014 ausdrücklich die Klage abgewiesen und damit die Nennung im Verfassungsschutzbericht bestätigt. Der Antrag auf Zulassung einer Berufung gegen dieses Urteil wurde vom Verwaltungsgerichtshof am 07.02.2018 ausdrücklich zurückgewiesen. Sie können übrigens beides im Verfassungsschutzbericht 2018 nachlesen.

Ich denke, nach dieser klaren gerichtlichen Entscheidung kommt eine Einstellung der Beobachtung ganz eindeutig nicht in Betracht. Ich sehe deshalb auch keinerlei Veranlassung, die erfolgte Aberkennung der Gemeinnützigkeit durch die Berliner Finanzverwaltung zu kritisieren oder mich auf Bundes- oder Landesebene für die Wiedergewährung einzusetzen. Nach meiner Auffassung ist es geradezu widersinnig, wenn die wehrhafte Demokratie extremistische oder extremistisch beeinflusste Gruppierungen auch noch mit Steuergeldern oder mit steuerlichen Vorteilen unterstützt. Ich bitte deshalb, die Anträge von SPD und GRÜNEN abzulehnen.

(Anhaltender Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Wir stimmen zunächst in einfacher Form über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion ab.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, Drucksache 18/5391, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD, der FDP sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 18/5315. Hierzu wurde namentliche Abstimmung beantragt. Ich eröffne die Abstimmung. Sie haben fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 17:30 bis 17:35 Uhr)

Die Zeit ist abgelaufen. Damit ist die Abstimmung geschlossen. Die Auszählung wird außerhalb des Plenarsaals vorgenommen. Das Ergebnis wird später bekannt gegeben.

(...)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu dem Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schulze, Hartmann, Bozoğlu und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten muss gemeinnützig bleiben – Beobachtung durch den Bayerischen Verfassungsschutz umgehend einstellen" auf Drucksache 18/5315 bekannt. Mit Ja haben 52 gestimmt. Mit Nein haben 122 gestimmt. Stimmenthaltungen: keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 11.12.2019 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoglu u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten muss gemeinnützig bleiben - Beobachtung durch den bayerischen Verfassungsschutz umgehend einstellen (Drucksache 18/5315)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Dr. Faltermeier Hubert		X	
Adje Benjamin	X			Fehlner Martina	X		
Aigner Ilse		X		Fischbach Matthias		X	
Aiwanger Hubert		X		Flierl Alexander		X	
Arnold Horst	X			Flisek Christian	X		
Aures Inge	X			Franke Anne	X		
				Freller Karl			
Bachhuber Martin		X		Friedl Hans		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Friedl Patrick	X		
Bauer Volker		X		Fuchs Barbara	X		
Baumgärtner Jürgen		X		Füracker Albert		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bayerbach Markus				Ganserer Markus (Tessa)	X		
Becher Johannes				Gehring Thomas	X		
Becker Barbara		X		Gerlach Judith		X	
Beißwenger Eric		X		Gibis Max		X	
Bergmüller Franz		X		Glauber Thorsten			
Blume Markus				Gotthardt Tobias		X	
Böhm Martin		X		Gottstein Eva			
Bozoglu Cemal	X			Graupner Richard		X	
Brannekämper Robert		X		Grob Alfred		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Güller Harald	X		
von Brunn Florian	X			Guttenberger Petra		X	
Dr. Büchler Markus	X						
Busch Michael	X			Häusler Johann		X	
				Hagen Martin		X	
Celina Kerstin	X			Prof. Dr. Hahn Ingo		X	
Dr. Cyron Anne		X		Halbleib Volkmar	X		
				Hanisch Joachim		X	
Deisenhofer Maximilian	X			Hartmann Ludwig	X		
Demirel Gülseren	X			Hauber Wolfgang		X	
Dorow Alex		X		Haubrich Christina	X		
Dremel Holger		X		Henkel Uli		X	
Dünkel Norbert		X		Herold Hans		X	
Duin Albert				Dr. Herrmann Florian		X	
				Herrmann Joachim		X	
Ebner-Steiner Katrin		X		Dr. Herz Leopold		X	
Eck Gerhard		X		Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Eibl Manfred		X		Hierneis Christian			
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Hiersemann Alexandra	X		
Eisenreich Georg		X		Hintersberger Johannes		X	
Enders Susann		X		Högl Petra		X	
Enghuber Matthias		X		Hofmann Michael		X	
				Hold Alexander		X	
Fackler Wolfgang		X		Holetschek Klaus		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas			
Huml Melanie		X	
Jäckel Andreas			
Dr. Kaltenhauser Helmut		X	
Kaniber Michaela			
Karl Annette			
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian		X	
Knoblach Paul	X		
Köhler Claudia			
König Alexander		X	
Körber Sebastian		X	
Kohler Jochen		X	
Kohnen Natascha			
Krahl Andreas	X		
Kraus Nikolaus		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Kurz Susanne	X		
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Lettenbauer Eva	X		
Löw Stefan			
Dr. Loibl Petra		X	
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland		X	
Maier Christoph		X	
Mang Ferdinand		X	
Mannes Gerd		X	
Markwort Helmut			
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen	X		
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep	X		
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth	X		
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzinger Stephan		X	
Osgyan Verena	X		
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus		X	
Pohl Bernhard			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef			
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian	X		
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas			
Scharf Ulrike			
Schiffers Jan			
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi		X	
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schuberl Toni			
Schuhknecht Stephanie	X		
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Seidl Josef		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Siekmann Florian	X		
Singer Ulrich		X	
Skutella Christoph		X	
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula	X		
Dr. Spitzer Dominik		X	
Stachowitz Diana			
Stadler Ralf		X	
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Stolz Anna			
Straub Karl			
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin	X		
Swoboda Raimund		X	
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Toman Anna	X		
Tomaschko Peter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele	X		
Urban Hans	X		
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard			
Weidenbusch Ernst		X	
Dr. Weigand Sabine	X		
Weigert Roland		X	
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta		X	
Wild Margit	X		
Winhart Andreas		X	
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	52	122	0